



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 11. Dezember 2025

www.stadt-salzburg.at

101. Kundmachung

GZ: 04/01/10312/2025/007

Festsetzung der Tarife der
Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2026

Festsetzung der Tarife der Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2026

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 10.12.2025 beschlossen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (Kanalbenützungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2024, Amtsblatt Nr. 175/2024, wird wie folgt abgeändert:

1.

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2026 EUR 2,48 inkl. USt.

2.

§ 8 lautet: Die Gebühren sind dem Gebührenpflichtigen vom Bürgermeister vorzuschreiben.“

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>